

September 2025

Die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen

Wege zum Abitur

Schuljahr 2026/2027

Primar-
bereich

Sekundar-
bereich I

Sekundar-
bereich II

Berufliche
Schulen

Die Senatorin für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Abkürzungen

AF	Aufgabenfeld
BGy	Berufliches Gymnasium
GF/GK	Grundfach / Grundkurs
GyO	Gymnasiale Oberstufe
JG	Jahrgang, Jahrgangsstufe
LF/LK	Leistungsfach / Leistungskurs
Sek	Sekundarstufe, Sekundarbereich
SZ	Schulzentrum

Vorwort

Die vorliegende Broschüre wendet sich an Schüler:innen, die an einer Schule im Land Bremen die Gymnasiale Oberstufe, ein Berufliches Gymnasium oder einen doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten besuchen wollen, um auf direktem Weg die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Diese berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland.

In erster Linie informiert die Broschüre über die unterschiedlichen Bildungswege zum Abitur, ihre jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen und das Anmeldeverfahren. Die verschiedenen Schulstrukturen werden vorgestellt und es wird über Bedingungen sowie die Durchführung der Abiturprüfung aufgeklärt. Darüber hinaus werden im Anhang wichtige Kontaktdaten ausgewiesen.

Die Broschüre basiert grundsätzlich auf den folgenden Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe
- Verordnung über das Berufliche Gymnasium
- Verordnung über den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife
- Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen

Sämtliche Verordnungen wie auch weitere, über diese Broschüre hinausgehende Informationen finden Sie auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung www.bildung.bremen.de.

Inhaltsverzeichnis

Bildungsgänge zum Abitur: GyO, BGy, BFS Assistenten DQ	1
1. Bildungsgänge	1
2. Zugangsvoraussetzungen	2
3. Anwahlverfahren, Anmeldung und Aufnahme	3
Exkurs: Auslandsaufenthalt	4
Aufbau und Organisation der Bildungsgänge	5
1. Gymnasiale Oberstufe (GyO)	5
1.1 Einführungsphase	5
1.2 Qualifikationsphase	5
1.2.1 Profile	5
1.2.2 Bilinguale Profile	6
1.2.3 HIGHSEA-Profil Bremerhaven	6
1.2.4 Leistungs- und Grundkurse	6
1.2.5 Projektarbeit	7
1.3 Belegungsverpflichtungen	7
1.4 Fremdsprachen	8
1.5 Nachteilsausgleich und Notenschutz	8
2. Berufliches Gymnasium (BGy)	9
2.1 Einführungsphase	9
2.2 Qualifikationsphase	9
2.3 Leistungs- und Grundkurse	9
2.4 Fremdsprachen	10
2.5 Fachrichtungen und ihre Profildächer	10
3. Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten (BFS Assistenten DQ)	144
Informationstechnische Assistentin / Informationstechnischer Assistent mit Schwerpunkt „Informations- und Netzwerksystemtechnik“	144
Das Abitur: Bedingungen und Durchführung	155
1. Leistungsbewertung	155
2. Zulassung zur Abiturprüfung	155
3. Aufbau der Abiturprüfung	166
3.1 Schriftliche Prüfungen	166
3.2 Mündliche Prüfung	166
4. Feststellung der Allgemeinen Hochschulreife	166
Kontakte und Adressen	177
Stadt Bremen	177
Stadt Bremerhaven	255

Bildungsgänge zum Abitur: GyO, BGy, BFS Assistenten DQ

1. Bildungsgänge

Um die Allgemeine Hochschulreife auf direktem Weg zu erwerben, haben Schüler:innen die Wahl zwischen den Gymnasialen Oberstufen an Oberschulen, Gymnasien und Schulzentren, den Beruflichen Gymnasien mit unterschiedlichen Fachrichtungen und dem doppelqualifizierenden Bildungsgängen der Berufsfachschule für Assistenten.

Mit der Wahl einer Schule ist auch die Entscheidung für ein Profil zu treffen, denn alle genannten Bildungsgänge sind in Profilen organisiert. Diese setzen sich aus einer Kombination von mindestens drei Fächern (ein Leistungskurs und mindestens zwei Grundkurse) zusammen. In den Profilen werden bestimmte Lerninhalte fächerübergreifend in einer festen Lern-/Profilgruppe durchgängig bis zum Abitur unterrichtet. Durch die Wahlmöglichkeit von Schule und Profil lassen sich Schullaufbahnen auf die individuellen Stärken und Neigungen der Schüler:innen ausrichten.

Gymnasiale Oberstufe (GyO)

Die Gymnasiale Oberstufe, angeboten an Oberschulen, Gymnasien und einzelnen Schulzentren der Sekundarstufe II, führt Schüler:innen über eine einjährige Einführungsphase, die überwiegend im Klassenverband stattfindet, und eine zweijährige Qualifikationsphase im Kurssystem zur Abiturprüfung. Mit der Wahl einer Schule müssen sich die Schüler:innen für einen inhaltlichen Schwerpunkt entsprechend der angebotenen Profile entscheiden. Außerdem werden an einzelnen Standorten über die Abiturprüfung hinaus zusätzlich Prüfungen für internationale Abschlüsse und Studienberechtigungen angeboten.¹

Berufliches Gymnasium (BGy)

Das Berufliche Gymnasium richtet sich an Schüler:innen, die bereits Interesse an einem bestimmten Berufsfeld haben. Wie die Gymnasiale Oberstufe führt das Berufliche Gymnasium Schüler:innen über eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife). Der Unterricht ist in Form eines Systems aus Leistungs- und Grundfächern organisiert, wobei ein Leistungsfach das berufliche Profil kennzeichnet. Die Profile orientieren sich an konkreten Berufsfeldern und sind nach diesen benannt. Je nach Standort werden die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Gestaltung sowie Gesundheit und Soziales mit jeweils unterschiedlichen Profilmöglichkeiten angeboten.

Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit Allgemeiner Hochschulreife (BFS Assistenten DQ)

Die Berufsfachschule für Assistenten bietet einen doppelqualifizierenden Bildungsgang zum Abitur an: den Bildungsgang der Informationstechnischen Assistentin / des Informationstechnischen Assistenten mit dem Schwerpunkt Informations- und Netzwerksystemtechnik. Dieser Bildungsgang wendet sich an Schüler:innen, die technisch interessiert sind.

Der Bildungsgang führt innerhalb von vier Jahren sowohl zum Abitur als auch zu einem anerkannten

¹ Gymnasium Horn: Möglichkeit zum Erwerb des deutschen und französischen Abiturs (Baccalauréat); Hermann-Böse-Gymnasium: Möglichkeit zum Erwerb des International Baccalauréat

Berufsabschluss. Das festgelegte Fachprofil führt dazu, dass der Unterricht durchgängig im Klassenverband stattfindet. Der doppelqualifizierende Bildungsgang wird ausschließlich am Schulzentrum der Sekundarstufe II in Utbremen (Stadtgemeinde Bremen) angeboten.

2. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch einer Gymnasialen Oberstufe, eines Beruflichen Gymnasiums oder des doppelqualifizierenden Bildungsgangs der Berufsfachschule für Assistenten mit Allgemeiner Hochschulreife ist eine entsprechende Berechtigung (Versetzung), die im Zeugnis ausgewiesen wird. Schüler:innen erhalten die Zugangsberechtigung am Ende der Sekundarstufe I, wenn zu erwarten ist, dass sie in der Sekundarstufe II erfolgreich mitarbeiten und das Abitur erreichen können. Dies geschieht im Gymnasium in der Regel am Ende der 9. Jahrgangsstufe und in der Oberschule in der Regel am Ende der 10. Jahrgangsstufe.

Schüler:innen, die im Rahmen der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule den Mittleren Schulabschluss in den schriftlichen Prüfungen der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mit durchschnittlich befriedigenden Leistungen sowie in den mündlichen Prüfungen mit mindestens befriedigenden Leistungen erwerben, sind ebenfalls zum Besuch der genannten Bildungsgänge berechtigt.

Zugang zum Beruflichen Gymnasium erhalten auch Schüler:innen, die den Nachweis über einen in der Berufsschule erworbenen Mittleren Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule sowie über eine Teilnahme an einem Beratungsgespräch erbringen. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. im Anschluss an den Besuch einer Berufsfachschule oder Fachoberschule) können die Betroffenen auch direkt in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums eintreten. Nähere Informationen bieten die Beruflichen Gymnasien.

Zulassungsvoraussetzung zum doppelqualifizierenden Bildungsgang an der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss Allgemeine Hochschulreife ist außer der Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe (Versetzung) der Nachweis befriedigender Leistungen in den Fächern Mathematik und Physik. Genauere Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zum doppelqualifizierenden Bildungsgang vermittelt das Schulzentrum der Sekundarstufe II in Utbremen.

3. Anwahlverfahren, Anmeldung und Aufnahme

Für den Besuch einer Gymnasialen Oberstufe, eines Beruflichen Gymnasiums und des doppelqualifizierenden Bildungsgangs ist eine Anmeldung erforderlich.

Entsprechende Anmeldeformulare erhalten die Schüler:innen der 9. Klassen (achtjähriger Bildungsgang zum Abitur) bzw. der 10. Klassen (neunjähriger Bildungsgang zum Abitur) in der von ihnen besuchten Schule (in der Stadt Bremen nach den Herbstferien, in der Stadt Bremerhaven nach den Weihnachtsferien). Für Schüler:innen von Privatschulen sind die Unterlagen direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. beim Schulamt der Stadt Bremerhaven erhältlich. Dies gilt auch für Interessierte, die im laufenden Schuljahr keine oder keine bremische Schule besucht haben. Anmeldeformulare für den doppelqualifizierenden Bildungsgang sind direkt beim Schulzentrum des Sekundarbereichs II in Utbremen erhältlich.

Um den Anmeldebogen vollständig ausfüllen zu können, ist es unerlässlich,

1. sich über die Fächer- und Profilagebote der verschiedenen Schulen zu informieren, um sich für einen erst- und einen zweitgewählten Standort entscheiden zu können.
2. aus den Angeboten der erstgewählten Schule ein vorrangiges und ein nachrangiges Profil und aus den Angeboten der zweitgewählten Schule ein vorrangiges Profil für die Qualifikationsphase zu wählen.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Profil oder Fach.

Hilfestellung geben die in jedem Jahr von November bis Anfang Februar stattfindenden Informationsveranstaltungen in den Schulen. Darüber hinaus sind Einzelberatungen in der derzeit besuchten oder zukünftigen Schule möglich. In der Stadt Bremen werden auch Hospitationen und Tage der offenen Tür angeboten. Angebote zur Schullaufbahnberatung finden in der Stadtgemeinde Bremen darüber hinaus in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) statt. Die Abgabe der Anmeldung erfolgt – unabhängig von erst- oder zweitgewünschter Schule grundsätzlich in der jeweils zurzeit besuchten öffentlichen Schule der Sekundarstufe I. Schüler:innen, die in Bremerhaven das Profil HIGHSEA anwählen möchten, geben den Anmeldebogen direkt beim Alfred-Wegener-Institut ab. Bewerber:innen, die derzeit eine Privatschule oder gegenwärtig keine oder keine bremische Schule besuchen, geben den Wahlbogen direkt in der erstgewählten Schule ab.

Zu beachten ist, dass jede:r Schüler:in nur einen Anmeldebogen für das Aufnahmeverfahren abgeben darf. Nur der doppelqualifizierende Bildungsgang bildet hier eine Ausnahme: Neben der Bewerbung für den doppelqualifizierenden Bildungsgang, die direkt beim Schulzentrum des Sekundarbereichs II in Utbremen abzugeben ist, ist eine Anmeldung an einer Gymnasialen Oberstufe oder an einem Beruflichen Gymnasium möglich.

In Bremen ist der Anmeldeschluss am 10. Februar 2026.

In Bremerhaven ist der Anmeldeschluss am 27. Februar 2026.

Für das HIGHSEA-Profil sind Anmeldungen bis zum 20. Februar 2026.

direkt beim Alfred-Wegener-Institut, Am Handelshafen 12, 27570 Bremerhaven abzugeben.

Bis zu den Osterferien wird das Aufnahmeverfahren an den Schulen durchgeführt. Anschließend erhalten alle Schüler:innen einen Aufnahmebescheid.

Schüler:innen, die die Gymnasiale Oberstufe an ihrer bisherigen Schule oder an einer ihr zugeordneten Schule besuchen möchten, erhalten dort mit der Erstwahl einen Schulplatz - allerdings ohne Anspruch, alle gewünschten Fächer belegen zu können.

Hinweis für Schüler:innen aus Niedersachsen:

Schüler:innen, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben, können in Bremen in eine Gymnasiale Oberstufe, ein Berufliches Gymnasium oder den doppelqualifizierenden Bildungsgang aufgenommen werden, wenn zuvor der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben wurde und eine sogenannte Freistellungserklärung der für den jeweiligen niedersächsischen Wohnsitz zuständigen Landesschulbehörde vorliegt. Für Schüler:innen, die im Altkreis Wesermünde wohnen und eine Schule in Bremerhaven besuchen wollen, ist keine Freistellungserklärung notwendig. Der Anmeldebogen und die Freistellungserklärung müssen direkt an der angewählten Schule abgegeben werden.

Bewerber:innen, die ihren ersten Wohnsitz nicht im Land Bremen haben und somit auch nicht der Schulpflicht des Bundeslandes Bremen unterliegen, werden gegenüber Bewerber:innen aus Bremen nachrangig im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht grundsätzlich nicht.

Exkurs: Auslandsaufenthalt

Während des Besuchs der Gymnasialen Oberstufe, des Beruflichen Gymnasiums oder des doppelqualifizierenden Bildungsgangs ist ein Auslandsaufenthalt² prinzipiell möglich, sollte aber mit Beginn der Qualifikationsphase beendet sein. Schüler:innen, die vor Eintritt in die Einführungsphase einen Auslandsaufenthalt erwägen, nehmen am regulären Anwahlverfahren teil, um nach ihrer Rückkehr den angewählten Bildungsgang besuchen zu können.

Grundlegende Voraussetzung für den Schulbesuch im Ausland ist ein entsprechender Antrag auf Beurlaubung, der in der jeweils besuchten Schule gestellt und von der zuständigen Fachaufsicht genehmigt wird. Nach Rückkehr muss der Schulbesuch im Ausland durch schulische Leistungsnachweise belegt werden.

Vor dem geplanten Auslandsaufenthalt klärt die Schule in einem Beratungsgespräch mit dem / der antragstellenden Schüler:in die Bedingungen wie auch die individuellen Möglichkeiten des Wiedereintritts in den Bildungsgang nach dem Auslandsaufenthalt. Dabei lassen sich zwei Varianten unterscheiden: Entweder wird der Bildungsgang nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes durch Nachholen der verpassten Halbjahre fortgesetzt oder es kommt – unter bestimmten Voraussetzungen – zum Überspringen der versäumten Halbjahre. Welche der beiden Varianten in Frage kommt, wird in einem weiteren Beratungsgespräch nach Beendigung der Auslandszeit entschieden. Zu bedenken ist dabei, dass die Schüler:innen im Falle des Überspringens versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nacharbeiten müssen.

Im Beruflichen Gymnasium und im doppelqualifizierenden Bildungsgang ist ein Überspringen der versäumten Halbjahre nicht möglich. In allen Fällen wird die Zeit des Auslandsaufenthaltes nicht auf die gesamte Verweildauer in der Gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium oder im doppelqualifizierenden Bildungsgang angerechnet.

² Vgl. Merkblatt über Auslandsaufenthalte: <https://www.bildung.bremen.de/gymnasiale-oberstufe-3813>

Aufbau und Organisation der Bildungsgänge

1. Gymnasiale Oberstufe (GyO)

Die Gymnasiale Oberstufe – bestehend aus der einjährigen Einführungs- und der zweijährigen Qualifikationsphase – bereitet durch die Vermittlung einer allgemeinen Grundbildung unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung in Wahlpflicht- und Profilorganisation auf die Allgemeine Hochschulreife vor. Um diese zu erlangen, sind verschiedene Belegauflagen zu erfüllen.

1.1 Einführungsphase

In der Einführungsphase wird auf der Grundlage einer allgemeinverbindlichen Stundentafel im Klassenverband unterrichtet. Die Lerninhalte aus der Sekundarstufe I werden einerseits fortgesetzt, andererseits wird inhaltlich wie methodisch bereits auf die Qualifikationsphase vorbereitet. Individuelle Schwerpunkte lassen sich im Rahmen des Wahlpflichtbereichs setzen.

Der Unterricht umfasst ca. 33 - 35 Wochenstunden und ist als Vor- und Nachmittagsunterricht – je nach Fächerangebot – auch schulübergreifend organisiert.

Fächer, die in der Qualifikationsphase als Leistungskurse gewählt werden, müssen ebenso wie die Fächer, in denen eine Abiturprüfung abgelegt werden soll, spätestens im zweiten Halbjahr der Einführungsphase belegt sein.

Am Ende der Einführungsphase erfolgt die Zuweisung bzw. Versetzung in die Qualifikationsphase, wenn im Hinblick auf das Abitur eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist. Schüler:innen, die die Versetzung nicht erreichen, können die Einführungsphase in der Regel einmal wiederholen. Alternativ kann der Mittlere Schulabschluss durch eine Prüfung erworben werden.

1.2 Qualifikationsphase

Im Fokus der zweijährigen Qualifikationsphase steht die gezielte Vorbereitung auf die Abiturprüfung. Der Unterricht ist in Kursen organisiert, die entweder auf grundlegendem (Grundkurse) oder erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) stattfinden. Außerdem nehmen die Schüler:innen an fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht in Profilen teil.

Wer am Ende eines Halbjahres feststellt, dass die Zulassung zur Abiturprüfung nicht erreicht werden kann, kann, sofern die Einführungsphase nicht schon wiederholt wurde, das Schuljahr wiederholen oder die Schule mit einem anderen Abschluss verlassen: Der Mittlere Schulabschluss kann durch Prüfung erworben werden. Unter Einhaltung bestimmter Belegauflagen ist die Anerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich.

1.2.1 Profile

Der Unterricht ist in der Qualifikationsphase in Profilen organisiert. Ein Profil setzt sich – je nach Angebot der Schule aus einem – manchmal aus zwei – Leistungskursen und zwei bis drei Grundkursen zusammen. In festen Lern- bzw. Profilgruppen werden die Inhalte fächerübergreifend vermittelt und durch einen ein- oder zweistündigen Methoden- bzw. Projektunterricht abgerundet. Auf diese Weise können Problemstellungen mit unterschiedlichen Ansätzen bearbeitet werden. Je nach Standort bieten die Schulen unterschiedliche Profile an, denn nicht jede Schule kann alle Fächerkombinationen realisieren. Überdies haben Schüler:innen keinen Anspruch darauf, bestimmte Profile und/oder Fächer zu belegen.

Das Prinzip der Profilbildung wird in nachfolgender Tabelle beispielhaft für die Gymnasiale Oberstufe in der Stadtgemeinde Bremen dargestellt:

Profil	Leistungskurs	Grundkurs 1	Grundkurs 2
Sprache und Kultur	Englisch	Geschichte	Biologie
Umwelt und Verantwortung	Biologie	Politik	Chemie
Individuum und Gesellschaft	Deutsch	Pädagogik	Politik
Dialog und Dynamik (bilingual)	Englisch	Geschichte	Darstellendes Spiel

1.2.2 Bilinguale Profile

Einige Schulen bieten auch bilinguale Profile an. In diesen werden sprachliche Kompetenzen erworben, die über die Ergebnisse eines üblichen Fremdsprachenunterrichts hinausgehen. Die Schüler:innen lernen neben einer umgangssprachlichen Geläufigkeit auch komplizierte naturwissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Sachverhalte und Zusammenhänge fremdsprachlich zu bewältigen.

Sofern ein bilinguales Profil belegt wird, besteht die Möglichkeit neben der Allgemeinen Hochschulreife zusätzliche internationale Abschlüsse zu erwerben. In der Stadt Bremen bieten das Gymnasium Horn gleichermaßen den Erwerb des deutschen und französischen Abiturs (Baccalauréat) und das Hermann-Böse-Gymnasium die Möglichkeit zum Erwerb des International Baccalauréat an.

1.2.3 HIGHSEA-Profil Bremerhaven

HIGHSEA ist ein in Deutschland einmaliges Unterrichtsprojekt in Bremerhaven. Es nimmt in jedem Jahr 24 Schüler:innen auf, die an zwei Tagen pro Woche im Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung lernen, experimentieren und sich auf das Abitur vorbereiten. Die Fächergrenzen zwischen Biologie, Chemie, Mathematik und Englisch sind in diesen Stunden weitgehend aufgelöst. Der übrige Unterricht findet am SZ Carl von Ossietzky (GyO) statt.

1.2.4 Leistungs- und Grundkurse

In Leistungskursen werden einerseits vertieftes Fachwissen sowie andererseits methodische Kenntnisse vermittelt, um die Schüler:innen auf die Arbeitsweise an Universitäten und Fachhochschulen vorzubereiten. Insgesamt müssen zwei Leistungskurse belegt werden, die jeweils mit fünf Wochenstunden unterrichtet und deren Inhalte später im Abitur geprüft werden.

Durch die Entscheidung für ein Profil steht der erste Leistungskurs bereits fest. Grundsätzlich ist bei der Anwahl zu berücksichtigen, dass eines der folgenden Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden muss: Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft. Wird eine Naturwissenschaft als Leistungskurs gewählt, muss der weitere Leistungskurs Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes sein.

Grundkurse, deren Fachinhalte im Gegensatz zu den Leistungskursen nur auf grundlegendem Niveau vermittelt werden, werden in der Regel mit drei, mindestens aber mit zwei Wochenstunden unterrichtet. Nach der Wahl eines Profils und des zweiten Leistungskurses bestimmen in erster Linie die verpflichtenden Belegungsaufgaben die Anwahl der Grundkurse. Zwei der Grundkurse sind als sogenanntes drittes und viertes Prüfungsfach Bestandteil der Abiturprüfung.

1.2.5 Projektarbeit

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase ist eine Projektarbeit anzufertigen. Das Projekt ist fächerübergreifend angelegt und auf ein Halbjahr beschränkt. Es sind mindestens zwei Fächer beteiligt (in der Regel Fächer des Profils).

Die Projektarbeit setzt sich aus

- den Projektergebnissen,
- der Präsentation der Projektergebnisse und
- einem Gespräch über die Projektergebnisse zusammen.

Neben der Schriftform können die Projektergebnisse aus einem medialen Produkt, einem gestalteten Objekt oder einer szenischen oder musikalischen Darstellung bestehen.

Die Projektarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden und wird in die Gesamtqualifikation der Allgemeinen Hochschulreife eingebracht. Die Note der Projektarbeit geht, wie alle anderen Bewertungen, in die Zulassungsentscheidung zur Abiturprüfung ein. Eine mit null Punkten bewertete Projektarbeit gilt als nicht angefertigt und führt zur Nichtzulassung zur Abiturprüfung.

1.3 Belegungsverpflichtungen

Alle Unterrichtsfächer der Gymnasialen Oberstufe sind – mit Ausnahme des Faches Sport – drei verschiedenen Aufgabenfeldern zugeordnet:

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld) umfasst Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel.

Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld) umfasst Geographie, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Politik, Psychologie, Rechtskunde, Religion, Soziologie und Wirtschaftslehre (Volkswirtschaftslehre).

Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld) umfasst Mathematik, Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) und Informatik.

Folgende Pflichtfächer müssen in der Gymnasialen Oberstufe durchgängig – also in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase – belegt werden:

- Deutsch
- eine fortgesetzte Fremdsprache³
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes
- Sport.

³ Als fortgesetzte Fremdsprache gilt eine in den letzten zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I belegte Fremdsprache.

In der Qualifikationsphase sind zusätzlich zu belegen:

- Geschichte in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren oder Politikunterricht, in dem historische Anteile ausgewiesen sind, in vier aufeinander folgenden Halbjahren
- Religion oder Philosophie in zwei aufeinander folgenden Halbjahren
- Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel in zwei aufeinander folgenden Halbjahren.

Fächer, in denen eine Abiturprüfung abgelegt werden soll, müssen spätestens ab dem zweiten Halbjahr der Einführungsphase belegt werden. Der Wechsel von Fächern ist bis zum Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase möglich.

1.4 Fremdsprachen

In der Gymnasialen Oberstufe werden Fremdsprachen entweder aufbauend auf den Unterricht in der Sekundarstufe I fortgeführt und/oder neu begonnen.

Schüler:innen, die in der Sekundarstufe I in mindestens vier aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen direkt vor Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe durchgehend zwei Fremdsprachen gelernt haben, müssen lediglich eine dieser Sprachen bis zum Ende der Gymnasialen Oberstufe fortführen. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, müssen beide Fremdsprachen bis zum Ende der Gymnasialen Oberstufe belegt werden. Sollte in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache unterrichtet worden sein, muss eine zweite in der Einführungsphase neu begonnen und zusammen mit der ersten Fremdsprache bis zum Ende der Gymnasialen Oberstufe fortgesetzt werden.

Eine in den letzten zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I belegte Fremdsprache gilt hierbei als fortgesetzte Fremdsprache. Diese kann in der Gymnasialen Oberstufe nicht neu begonnen werden.

Das Angebot an Fremdsprachen variiert je nach Standort und Profil. Einige Fremdsprachen werden auch schulübergreifend unterrichtet. Im Falle von Latein ist der Erwerb des Latinums möglich; Alt-Griechisch kann mit dem Graecum abgeschlossen werden.

1.5 Nachteilsausgleich und Notenschutz

Schüler:innen, die aufgrund eines individuellen Förderbedarfs, einer Beeinträchtigung oder Erkrankung einen Nachteilsausgleich oder einen Nachteilsausgleich und einen Notenschutz benötigen, beantragen diesen mit Eintritt in die Einführungsphase in ihrer Schule. Je nach Art der Einschränkung, z. B. bei festgestellter Beeinträchtigung beim Lesen oder Rechtschreiben, ist eine Stellungnahme der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren und / oder der Mobilen Dienste (siehe Kontakte im Anhang) erforderlich. Wird im Einzelfall über den Nachteilsausgleich hinaus ein Notenschutz, d. h. eine Anpassung von Leistungsanforderungen oder Leistungsbewertungen notwendig, ist dieser in der Einführungsphase bis spätestens 30. April über die Schule unter Einbeziehung des ReBUZ bzw. des zuständigen Mobilen Dienstes an die Schulaufsicht zwecks Genehmigung zu richten. Im Gegensatz zum Nachteilsausgleich, der keine Bemerkung in den Zeugnissen nach sich zieht, wird der Notenschutz in den Zeugnissen der Qualifikationsphase wie im Abiturzeugnis vermerkt, da er eine Abweichung von den Bedingungen der Leistungserbringung darstellt.

2. Berufliches Gymnasium (BGy)

Das Berufliche Gymnasium bietet neben einer allgemeinen Grundbildung einen auf bestimmte berufliche Fachrichtungen ausgerichteten Unterricht an. Je nach Standort unterscheiden sich die Beruflichen Gymnasien nicht nur in ihren Fachrichtungen, sondern auch in den Profilangeboten. Die Zusammenstellung der Fächer in den jeweiligen Fachrichtungen und Profilen steht dabei weitgehend fest, um Pflichtfächer und Mindestbelegungen abzudecken. Einige Standorte ermöglichen auch bilinguale Profile. Wie die Gymnasiale Oberstufe gliedert sich das Berufliche Gymnasium grundsätzlich in eine einjährige Einführungs- und eine zweijährige Qualifikationsphase. Die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen wie die Bestimmungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz entsprechen denen der Gymnasialen Oberstufe.

2.1 Einführungsphase

Im Beruflichen Gymnasium lernen die Schüler:innen im ersten Jahr ihre neuen beruflichen Profilfächer kennen. Hierzu zählt insbesondere die jeweilige Fachpraxis. Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt. Da für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums keine fachspezifischen Vorkenntnisse erforderlich sind, ist die Einführungsphase so aufgebaut, dass Lernrückstände ggf. effektiv aufgearbeitet und die Schüler:innen an die Anforderungen und selbstständigen Arbeitsweisen eines zum Abitur führenden Bildungsganges herangeführt werden können. Neben den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind die zu belegenden Fächer weitgehend durch die Stundentafeln der jeweiligen Profile festgelegt.

2.2 Qualifikationsphase

Die zweijährige Qualifikationsphase bereitet die Schüler:innen inhaltlich wie auch methodisch auf die Abiturprüfung vor. Die Profilgruppen aus der Einführungsphase bleiben erhalten, während die übrigen Fächer nun größtenteils in Kursen auf grundlegendem (Grundkurse) oder erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse) organisiert sind. Im Rahmen der Fachpraxis werden Methodenkompetenzen vermittelt und an Projekten erarbeitet. Wie in den Gymnasialen Oberstufen muss eine fächerübergreifende Projektarbeit angefertigt werden, die auch Voraussetzung für die Zulassung zum Abitur ist.

2.3 Leistungs- und Grundkurse

Die Qualifikationsphase ist an Beruflichen Gymnasien – wie an Gymnasialen Oberstufen auch – durch ein System aus Leistungs- und Grundkursen geprägt. Leistungskurse, die jeweils mit fünf Wochenstunden unterrichtet werden, vermitteln den Schüler:innen Kompetenzen in Form von vertieftem Wissen aus dem jeweiligen Fachgebiet und umfangreichen methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Während das erste Leistungsfach grundsätzlich das berufsbezogene Fach des Profils ist, wird das zweite Leistungsfach erst zu Beginn der Qualifikationsphase gewählt:

- Deutsch (BGy Fachrichtungen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft) bzw.
- Englisch (BGy Fachrichtungen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft) bzw.
- Biologie (BGy Fachrichtung Gesundheit und Soziales) bzw.
- Mathematik (BGy Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft).

Beide Leistungsfächer sind durchgängig bis zum Abitur zu belegen und werden im Abitur schriftlich

geprüft. Die zu belegenden Grundkurse werden in den Fachrichtungen und Profilen mit den Leistungskursen verknüpft, um den Belegungsverpflichtungen zu genügen.

2.4 Fremdsprachen

Im Beruflichen Gymnasium muss Englisch als erste Fremdsprache durchgängig belegt werden. Für die zweite Fremdsprache gilt: Schüler:innen, die in der Sekundarstufe I keinen oder bis zum Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums keinen durchgehenden Unterricht in mindestens vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen in einer zweiten Fremdsprache hatten, müssen diese in der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums neu beginnen und zusammen mit Englisch bis zum Abitur beibehalten. Eine in den letzten zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I belegte Fremdsprache gilt als fortgesetzte Fremdsprache und kann daher im Beruflichen Gymnasium nicht neu begonnen werden.

2.5 Fachrichtungen und ihre Profilmächer

Fachrichtung „Gestaltung“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Gestaltung - vermittelt eine gute Grundlage für Studiengänge in Architektur, Kunst, Design oder Media/Multimedia. Mitarbeiter mit einer ausgewiesenen Gestaltungskompetenz werden allerdings auch in anderen Berufen benötigt, wie z. B. Grafik- und Mode-Designer. Im Beruflichen Gymnasium „Gestaltung“ werden zwei Profile angeboten, von denen eines gewählt werden muss:

Profil „Gestaltung“

- | | |
|----------------|--|
| Leistungsfach: | • Gestaltung |
| Grundfächer: | • Geschichte (Schwerpunkt Kunst- und Kulturgeschichte) |
| | • Berufliche Informatik |
| | • Fachpraxis Gestaltung |

Profil „Multimedia“

- | | |
|----------------|-------------------------|
| Leistungsfach: | • Multimedia |
| Grundfächer: | • Geschichte |
| | • Berufliche Informatik |
| | • Fachpraxis Gestaltung |

Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Gesundheit und Soziales - spricht insbesondere Schüler:innen an, die später ein Studium im Sozial- oder Gesundheitswesen oder eine Berufsausbildung in diesen Bereichen (z. B. Logopädie, Physiotherapie) ergreifen möchten. Zur Wahl stehen folgende Profile:

Profil „Sozialpädagogik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Pädagogik/Psychologie
 - Biologie
 - Berufliche Informatik oder Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Fachpraxis Sozialpädagogik

Profil „Gesundheit“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Gesundheit
 - Biologie
 - Berufliche Informatik oder Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Fachpraxis Gesundheit

Fachrichtung „Technik“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Technik - spricht insbesondere Schüler:innen an, die später ein Studium in Ingenieurstudiengängen, wie z. B. Informatik, Produktionstechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, ein Architekturstudium oder Studiengänge im Bereich Umwelttechnik (z. B. Geowissenschaften, angewandter Biologie, Bionik, Klimaforschung, regenerativer Energietechnik, Ver- und Entsorgung) sowie Gestaltung- und Medientechnik anstreben. Die einzelnen Profile mit den jeweiligen Schwerpunkten bieten zudem eine gute Grundlage für Ausbildungsberufe mit technischem Schwerpunkt, wie z. B. in den IT-Ausbildungsgängen oder der Mechatronik, im Bauwesen, der Raumgestaltung, in einem zukunftsfähigen Berufsfeld der Umwelttechnik und im Bereich von Design und Medientechnik. Im Beruflichen Gymnasium Technik werden mehrere Profile angeboten. Es kann wahlweise profilübergreifend ein bilingualer Kurs Wirtschaft (Englisch) belegt werden. Zur Wahl stehen folgende Profile:

Profil „Informationstechnik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Informationstechnik
 - Geschichte/Politik
 - Berufliche Informatik
 - Fachpraxis Technik

Profil „Mechatronik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Mechatronik
 - Geschichte/Politik
 - Berufliche Informatik
 - Fachpraxis Technik

Profil „Luft- und Raumfahrttechnik“

- Leistungsfach:
- Grundfächer:
- Luft- und Raumfahrttechnik
 - Geschichte/Politik
 - Berufliche Informatik
 - Fachpraxis Technik

Profil „Technik und Management“

- Leistungsfach: • Technik und Management
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Profil „Technische Biologie“

- Leistungsfach: • Technische Biologie
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Profil „Architektur und Bautechnik“

- Leistungsfach: • Architektur und Bautechnik
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“

- Leistungsfach: • Gestaltungs- und Medientechnik
- Grundfächer: • Geschichte/Politik
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Technik

Fachrichtung „Wirtschaft“

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Wirtschaft - bereitet insbesondere auf Studiengänge in Betriebs- und Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Rechtswissenschaften sowie auf kaufmännische, informationstechnische und rechtsberatende Berufe (z. B. Industrie-, Speditions-, Informatik-kauffrau/-kaufmann, Justiz, Polizeidienst) und entsprechende Lehramtsstudiengänge vor. Im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft werden drei Profile angeboten, darüber hinaus kann profilübergreifend ein bilingualer Kurs Wirtschaft (Englisch) belegt werden. Folgende Profile stehen zur Wahl:

Profil „Betriebswirtschaft / Rechnungswesen“

- Leistungsfach: • Betriebswirtschaft/Rechnungswesen
- Grundfächer: • Volkswirtschaft
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Betriebswirtschaft

Profil „Wirtschaftsinformatik“

- Leistungsfach: • Wirtschaftsinformatik
- Grundfächer: • Betriebs- und Volkswirtschaft
- Rechnungswesen
- Fachpraxis Wirtschaftsinformatik

Profil „Recht“

Leistungsfach:

Grundfächer:

- Recht
- Betriebs- und Volkswirtschaft
- Berufliche Informatik
- Fachpraxis Recht

3. Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten (BFS Assistenten DQ)

Den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten, der sowohl zum Abitur als auch zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, gibt es derzeit nur in der Stadt Bremen. Das Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen bietet den doppelqualifizierenden Bildungsgang zur Informationstechnischen Assistentin / zum Informationstechnischen Assistenten mit dem Schwerpunkt Informations- und Netzwerksystemtechnik an.

Dieser Bildungsgang führt innerhalb von vier Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife sowie zu einem anerkannten Berufsabschluss. Nach erfolgreicher Beendigung ist somit ein Studium oder der Einstieg in den erlernten Beruf möglich.

Die vier Schuljahre gliedern sich zur Hälfte in eine Einführungs- und eine Qualifikationsphase. Der Bildungsgang hat ein festgelegtes Fachprofil und der Unterricht findet durchgängig im Klassenverband statt. Die Unterrichtsinhalte und Arbeitsformen sind auf das Ziel der Studierfähigkeit (selbstständige Arbeitsweisen, wissenschaftliche Inhalte) und den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ausgerichtet.

Informationstechnische Assistentin / Informationstechnischer Assistent mit Schwerpunkt „Informations- und Netzwerksystemtechnik“

Der doppelqualifizierende Bildungsgang zur Informationstechnischen Assistentin / zum Informationstechnischen Assistenten spricht Schüler:innen an, die den Schwerpunkt ihrer schulischen Laufbahn auf Informatik/Informationstechnik legen wollen und sich in diesem Bereich eine spätere Berufstätigkeit vorstellen können.

Als Leistungskurse sind Mathematik und Informationstechnik vorgesehen. Die fachpraktische Ausbildung enthält u. a. folgende Schwerpunkte: Bereitstellen und Warten von technischer Hardware, Konfigurieren von Rechnern, Anbinden von Computern an Inter- und Intranet, Verwalten von Computernetzen, Softwareentwicklung und Programmierung. Darüber hinaus sind berufsbezogene Projekte und Praktika in Bremer Unternehmen in die Ausbildung integriert.

Das Abitur: Bedingungen und Durchführung

1. Leistungsbewertung

In sämtlichen Bildungsgängen, die zum Abitur führen, sind nicht nur Belegverpflichtungen einzuhalten, sondern auch Leistungen zu erbringen, die nach einem festgelegten Bewertungssystem benotet werden und deren Ergebnisse ab der Qualifikationsphase in die Zulassung zum Abitur sowie zum Teil in die Abiturnote einfließen.

Zur Ermittlung und Bewertung von Leistungen werden Klausuren und weitere schriftliche Arbeiten, mündliche Leistungen, Hausarbeiten, Präsentationen von Projekten und - je nach Fach - praktische Tätigkeiten sowie weitere Leistungen aus der laufenden Unterrichtsarbeit herangezogen.

Je nach Kursart (Leistungs- oder Grundkurs) und Unterrichtsfach ist pro Halbjahr eine unterschiedliche Anzahl von Klausuren bzw. Ersatzleistungen zu erfüllen. Ersatzleistungen, wie z. B. Referate oder Präsentationen können an die Stelle von Klausuren treten. Die Klausuren orientieren sich in ihren Anforderungen zunehmend an der schriftlichen Abiturprüfung. Für das Fach Sport gelten im Hinblick auf die Leistungsbeurteilung eigenständige Bestimmungen.

Am Ende jedes Halbjahres gibt ein Zeugnis Auskunft über den Leistungsstand. Die Leistungen eines Unterrichtsfaches werden in einer Fachnote zusammengefasst.

Die erreichte Punktzahl lässt sich den traditionellen Noten zuordnen:

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Note	1			2			3			4			5			6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

2. Zulassung zur Abiturprüfung

Am Ende der Qualifikationsphase entscheidet sich, ob die Zulassung der Schüler:innen zur Abiturprüfung erfolgen kann.⁴ Diese ist abhängig von den Ergebnissen, die in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase gemäß den Belegverpflichtungen erzielt wurden. So gehen die Noten der beiden Leistungskurse, 24 weiterer Grundkurse und die Benotung der Projektarbeit in vorgeschriebener Wertung in die Zulassung mit ein. Voraussetzung ist, dass die Prüfungsfächer in der Qualifikationsphase durchgängig belegt worden sind. Außerdem muss jedes der drei Aufgabenfelder durch ein Prüfungsfach vertreten sein. Zwei der drei Prüfungsfächer müssen Deutsch, eine Fremdsprache oder Mathematik sein.

Wer nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, hat die Möglichkeit, das zweite Jahr der Qualifikationsphase erneut zu durchlaufen, sofern nicht bereits ein Jahr in der Gymnasialen Oberstufe oder dem Beruflichen Gymnasium wiederholt wurde. Andernfalls ist unter Einhaltung bestimmter Auflagen die Anerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich.

⁴ Vgl. im Folgenden die Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen

3. Aufbau der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls auch praktischen Prüfungen in insgesamt vier Fächern: In den beiden Leistungskursen (erstes und zweites Prüfungsfach) und in einem Grundkurs (drittes Prüfungsfach) wird schriftlich, in einem weiteren Grundkurs (viertes Prüfungsfach) mündlich geprüft.

In den Fächern Kunst, Musik, Darstellendes Spiel und Sport können die Prüfungen einen praktischen Teil enthalten.

3.1 Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Abiturprüfungen beziehen sich inhaltlich auf mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase. Die Aufgaben in den Fächern Deutsch, fortgesetzte Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik werden sowohl im Leistungs- wie im Grundfach zentral für das Bundesland Bremen gestellt. Dies gilt außerdem für die Aufgaben im dritten Prüfungsfach (Grundkurs) in den Fächern Geschichte, Politik und Latein (als neu aufgenommene Fremdsprache). Für die Klausuren der beiden Leistungskurse ist ein zeitlicher Umfang von vier bis fünf, im Grundkurs von drei bis vier Zeitstunden vorgesehen.

3.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Abiturprüfung im vierten Prüfungsfach wird als Einzelprüfung durchgeführt. Der Prüfling erhält eine 20-minütige Vorbereitungszeit, um sich mit der jeweiligen Aufgabenstellung auseinanderzusetzen. Handelt es sich um eine Gestaltungsaufgabe oder ein durchzuführendes Experiment, wird der zeitliche Umfang der Vorbereitung verlängert. Im Anschluss daran findet die 20- bis 25-minütige Prüfung vor einem Ausschuss von drei bis vier Lehrkräften statt. Hier ist zunächst die Lösung der gestellten Aufgaben in einem zusammenhängenden Vortrag darzustellen, ehe sich ein Prüfungsgespräch anschließt. Wie bei den schriftlichen Abiturprüfungen bezieht sich auch die mündliche Prüfung inhaltlich in der Regel auf zwei Halbjahre der Qualifikationsphase.

4. Feststellung der Allgemeinen Hochschulreife

Zur Feststellung der Allgemeinen Hochschulreife werden neben den Ergebnissen der vier Abiturprüfungen auch die in der Qualifikationsphase erreichten Punktzahlen in den Grund- und Leistungskursen sowie die Benotung der Projektarbeit berücksichtigt. Wurde eine besondere Lernleistung – also ein umfassender Beitrag aus der erfolgreichen Teilnahme an einem genehmigten Wettbewerb – erbracht, wird deren Benotung ebenfalls in das Gesamtergebnis einbezogen.

Wird die Abiturprüfung für bestanden erklärt, erhalten die Schüler:innen ein Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife.

Wenn die Abiturprüfung nicht bestanden wird, können die Betroffenen in das zweite Halbjahr der Qualifikationsphase zurückgehen und die letzte Jahrgangsstufe sowie die Abiturprüfung wiederholen - vorausgesetzt, sie haben nicht schon ein Schuljahr wiederholt. Sollten Schüler:innen den Bildungsgang zum Abitur nicht weiter verfolgen wollen, kann alternativ – unter Berücksichtigung bestimmter Belegauflagen – der schulische Teil der Fachhochschulreife anerkannt werden.

Kontakte und Adressen

1. Stadt Bremen

Gymnasiale Oberstufen

Region Nord

Oberschule an der Egge

✉ Eggestedter Straße 20, 28779 Bremen

👤 Marianne Lippel (Oberstufenleiterin)

Tanja Lehning (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-79151 📠 (0421) 361-79150 @ 443@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-79182

Gymnasium Vegesack

✉ Kerschensteinerstraße 2, 28757 Bremen

👤 Stefanie Rabus (Oberstufenleiterin)

Undine Männel (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-7849 📠 (0421) 361-79508 @ 305@schulverwaltung.bremen.de

Oberschule Lesum⁵

✉ Steinkamp 6, 28717 Bremen

👤 Mirco Motzkus (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-71456 📠 (0421) 361-7021 @ 503@schulverwaltung.bremen.de

Oberschule an der Lerchenstraße

✉ Lerchenstr. 86, 28755 Bremen

👤 Bernd Heikamp-Säume (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-79875 📠 (0421) 361-79262 @ 410@schulverwaltung.bremen.de

⁵ Die Oberschule Lesum verfügt ab dem Schuljahr 2024/25 über eine Gymnasiale Oberstufe - ehemals gymnasiale Abteilung des Schulzentrums des Sekundarbereichs II an der Bördestraße.

Region West

Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp

✉ Rübekamp 37-39, 28219 Bremen

👤 Daniel Lucas (Oberstufenleiter)

Matthias Meinking (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-14751 📠 (0421) 361-14703 @ 699@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-14760

Oberschule am Waller Ring⁶

✉ Lange Reihe 81, 28219 Bremen

👤 Jan Wicke (Oberstufenleiter)

Dr. Sven Golchert (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-8135 📠 (0421) 361-16897 @ 430@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-8602

Oberschule Findorff

✉ Gothaer Str. 60, 28215 Bremen

👤 Claudia Potthoff (Oberstufenleiterin)

N. N. (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-96941 📠 (0421) 361-96923 @ 428@schulverwaltung.bremen.de

Region Ost

Gymnasium Horn⁷

✉ Vorkampsweg 97, 28359 Bremen

👤 Janine Neunhöffer (Oberstufenleiterin)

Tim-Oliver Köster (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-14263 📠 (0421) 361-14265 @ 309@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-14260

⁶ Die Oberschule am Waller Ring verfügt ab dem Schuljahr 2023/2024 über eine Gymnasiale Oberstufe – ehemals gymnasiale Abteilung des Schulzentrums des Sekundarbereichs II Walle. Es handelt sich um eine GyO mit bilingualem Profil Englisch.

⁷ GyO mit Möglichkeit zum Erwerb des deutschen und französischen Abiturs (Baccalauréat)

Oberschule an der Ronzelenstraße

✉ Ronzelenstr. 51, 28359 Bremen

👤 Oliver Huras (Oberstufenleiter)

Jörg Pusch (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-15854 📠 (0421) 361-15161 @ 418@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-14917

Wilhelm-Olbers-Oberschule

✉ Drebbberstr. 10, 28309 Bremen

👤 Sonja Kattner (Oberstufenleiterin)

Susanne Nadler (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-14285 📠 (0421) 361-59548 @ 404@schulverwaltung.bremen.de

Gesamtschule Bremen-Ost (Oberschule)

✉ Walliser Straße 125, 28325 Bremen

👤 Jürgen Nerhoff (Oberstufenleiter)

Christiane Engel (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-18261 📠 (0421) 361-59831 @ 502@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18270

Oberschule Rockwinkel

✉ Uppe Angst 31, 28355 Bremen

👤 Martin Wiltsch (stellv. Oberstufenleiter)

Carolin Gertken (stellv. Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-16630 📠 (0421) 361-16637 @ 416@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-16656

Region Süd

Gymnasium Links der Weser

✉ Alfred-Faust-Straße 6, 28277 Bremen

👤 Mandy Beckmann (Oberstufenleiterin)

Tobias Bader (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-16365 📠 (0421) 361-16618 @ 324@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-16368

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

✉ Delfter Straße 16, 28259 Bremen

👤 Tanja Büsing (Oberstufenleiterin)

Christine Grewe (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-16464 📠 (0421) 361-16709 @ 307@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18455

Oberschule am Leibnizplatz

✉ Schulstr. 24, 28199 Bremen

👤 Bodo Stegemann (Oberstufenleiter)

Sofie Albers (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-96055 📠 (0421) 361-59193 @ 506@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18359

Region Mitte-Ost

Altes Gymnasium

✉ Kleine Helle 7/8, 28195 Bremen

👤 Uwe Geiersbach (Oberstufenleiter)

☎ (0421) 361-16982 📠 (0421) 361-16995 @ 302@schulverwaltung.bremen.de

Hermann-Böse-Gymnasium⁸

✉ Hermann-Böse-Straße 1-9, 28209 Bremen

👤 Jago Matticzki (Oberstufenleiter)

☎ (0421) 361-2530 📠 (0421) 361-6285 @ 308@schulverwaltung.bremen.de

Kippenberg-Gymnasium

✉ Schwachhauser Heerstraße 62-66, 28209 Bremen

👤 Dr. Erik Einhaus (Oberstufenleiter)

Dr. Sandra Jesse (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-30424 📠 (0421) 361-59093 @ 312@schulverwaltung.bremen.de

⁸ GyO mit bilinguaem Profil Englisch; GyO mit Möglichkeit zum Erwerb des International Baccalauréat

Gymnasium an der Hamburger Straße

✉ Hamburger Straße 12, 28205 Bremen

👤 Marcus Gevers (Oberstufenleiter)

Cristina Dall' Asta (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-96933 📠 (0421) 361-96944 @ 306@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-96940

Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee

✉ Kurt-Schumacher-Allee 65, 28327 Bremen

👤 Desiree Baumann (Oberstufenleiterin)

Dr. Jens Winter (Oberstufenkoordinator)

☎ (0421) 361-59878 📠 (0421) 496-59856 @ 445@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-52320

Berufliche Gymnasien

Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße (BGy Technik)

✉ Alwin-Lonke-Straße 71, 28719 Bremen

👤 Frauke Seifert

☎ (0421) 361-16594 📠 (0421) 361-16609 @ 601@schulverwaltung.bremen.de

Schulzentrum Grenzstraße (BGy Wirtschaft)⁹

✉ Grenzstraße 90, 28217 Bremen

👤 Stefanie Lehfeld (Oberstufenleiterin)

Lina Engelken (stellv. Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-5636 📠 (0421) 361-59640 @ 361@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-5637

Inge Katz Schule (BGy Gesundheit und Soziales)

✉ Delmestraße 141b, 28199 Bremen

👤 Stephan Feuerböther (Abteilungsleiter)

Dr. Astrid Matthews (Koordinator:in Berufliches Gymnasium)

☎ (0421) 361-12795 📠 (0421) 361-18351 @ 364@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-18340

⁹ BGy mit bilinguaem Unterricht in Wirtschaft (Englisch)

Berufsbildende Schule für Gesundheit, Pflege und Soziales (BGy Gesundheit und Soziales)

✉ Lange Reihe 81, 28219 Bremen

👤 Inga Smets (Oberstufenkoordinatorin)

☎ (0421) 361-8602 📠 (0421) 361-16897 @ 618@schulverwaltung.bremen.de

Technisches Bildungszentrum Mitte (BGy Technik)¹⁰

✉ An der Weserbahn 4, 28195 Bremen

👤 Jan Benje

☎ (0421) 361-15070 📠 (0421) 361-3077 @ 369@schulverwaltung.bremen.de

Wilhelm Wagenfeld Schule, Berufsbildende Schule für Kunst, Design und Medien (BGy Gestaltung)

✉ Delfter Straße 16, 28259 Bremen

👤 Stefanie Jenß-Plewa

☎ (0421) 361-16620 📠 (0421) 361-59040 @ 355@schulverwaltung.bremen.de

Doppelqualifizierender Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistent/-innen

Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen – Europaschule¹¹

✉ Meta-Sattler-Straße 33, 28217 Bremen

👤 Maja Oelerich

Kerstin Kiel

☎ (0421) 361-5641 📠 (0421) 361-16019 @ 368@schulverwaltung.bremen.de
(0421) 361-5644

¹⁰ BGy wahlweise mit bilingualem Unterricht in Wirtschaft (Englisch)

¹¹ BFS Assistenten DQ mit bilingualen Anteilen in Betriebs- und Volkswirtschaft (Englisch)

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

ReBUZ Nord

✉ Charlotte-Wolff-Allee 14-16, 28717 Bremen

☎ (0421) 361-7792 📠 (0421) 361-79032 @ nord@rebuz.bremen.de

ReBUZ Süd

✉ Große Weidestraße 4-16, 28195 Bremen

☎ (0421) 361-10559 📠 (0421) 361-3643 @ sued@rebuz.bremen.de

ReBUZ Ost

✉ Universitätsallee 16, 28359 Bremen

☎ (0421) 361-16050 📠 (0421) 361-18493 @ ost@rebuz.bremen.de

ReBUZ West

✉ Vegesacker Straße 84, 28217 Bremen

☎ (0421) 361-10803 📠 (0421) 361-15735 @ west@rebuz.bremen.de

Mobile Dienste Bremen

Mobiler Dienst Hören (Schule an der Marcusallee)

✉ Marcusallee 31, 28359 Bremen

☎ (0421) 361 14360 📠 (0421) 361 3383 @ 783@schulverwaltung.bremen.de

Mobiler Dienst Körperlich-motorische Entwicklung und Unterstützte Kommunikation (Paul-Goldschmidt-Schule)

✉ Louis-Seegelken-Straße 130, 28717 Bremen

☎ (0421) 361 7150 📠 (0421) 361 7156 @ 782@schulverwaltung.bremen.de

Mobiler Dienst Sehen (Georg-Droste-Schule)

✉ An der Gete 103, 28211 Bremen

☎ (0421) 361 3001 📠 (0421) 361 3149 @ 781@schulverwaltung.bremen.de

Ausbildungsförderung (BAföG)

Kontakt Bremen

Studierendenwerk Bremen AöR – Amt für Ausbildungsförderung –

✉ Bibliothekstraße 7, 28359 Bremen

☎ (0421) 2201-0 📠 (0421) 2201-23090 @ Service-Buero.BAfoeG@stw-bremen.de

Für Fragen zu den Bildungsgängen oder zum Aufnahmeverfahren bei Umzug aus anderen Bundesländern oder dem Ausland:

Gymnasiale Oberstufe

 Joachim Böse

 (0421) 361-6550

 (0421) 496-6550

@ joachim.boese@bildung.bremen.de

Berufliches Gymnasium

 Dominik Schmidt

 (0421) 361-59661

 (0421) 496-59661

@ dominik.schmidt@bildung.bremen.de

2. Stadt Bremerhaven

Gymnasiale Oberstufen

Lloyd Gymnasium¹²

✉ Grazer Str. 61, 27568 Bremerhaven

👤 Claudia Lissé (Schulleiterin)

☎ (0471) 590-4320 📠

@ lloyd.gy@schule.bremerhaven.de

Schulzentrum Carl von Ossietzky – Gymnasium (Oberstufe)¹³

✉ Schiffdorfer Chaussee 97, 27574 Bremerhaven

👤 Ingo Beck (Schulleiter)

☎ (0471) 590-4520 📠

@ CvO.GyO@schule.bremerhaven.de

Schulzentrum Geschwister Scholl – Gymnasiale Oberstufe

✉ Walter-Kolb-Weg 2, 27568 Bremerhaven

👤 York Grüninger (Schulleiter)

☎ (0471) 590-4530 📠

@ scholl.gyo@schule.bremerhaven.de

Berufliche Gymnasien

Kaufmännische Lehranstalten – Berufsbildende Schulen für Wirtschaft und Verwaltung

✉ Max-Eyth-Platz 3 - 4, 27568 Bremerhaven

👤 Maren Schönwälder (stellv. Schulleiterin)

Steffi Bresemann (Koordinatorin des Beruflichen Gymnasiums)

☎ (0471) 590-4650 📠

@ kla@schule.bremerhaven.de

Schulzentrum Carl-von-Ossietzky – Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung

✉ Georg-Büchner-Straße 13, 27475 Bremerhaven

👤 Claudia Rass-Polacek (Schulleiterin)

Bernd Sieberns (Koordinator des Beruflichen Gymnasiums)

☎ (0471) 309-4650 📠

@ BSDGG@schule.bremerhaven.de

¹² GyO mit bilinguaem Profil Englisch.

¹³ GyO mit Profil HIGHSEA.

Schulzentrum Geschwister Scholl – Berufsbildende Schulen Sophie Scholl

✉ Walter-Kolb-Weg 2, 27568 Bremerhaven

👤 Barbara Gabisch-Schulte (Mitglied der Schulleitung)

Nico Lipinski (Koordinator des Beruflichen Gymnasiums)

☎ (0471) 590-4670 📠

@ BS.SophieScholl@schule.bremerhaven.de

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

ReBUZ Bremerhaven

✉ Friedrich-Ebert-Str. 25 (im 3. Obergeschoss), 27570 Bremerhaven

☎ (0471) 590-3570



(0471) 590-3589

@ rebuz@magistrat.bremerhaven.de

(0471) 590-3571

Ausbildungsförderung (BAföG)

Kontakt Bremerhaven

Studierendenwerk Bremen AöR – Amt für Ausbildungsförderung –

Außenstelle Bremerhaven

✉ An der Karlstadt 8, 27568 Bremerhaven

☎ (0421) 2201-13098



(0421) 2201-23090

@ Team306@bafoeg-bremen.de

Für Fragen zu den Bildungsgängen oder zum Aufnahmeverfahren bei Umzug aus anderen Bundesländern oder dem Ausland:

Gymnasiale Oberstufe und Berufliches Gymnasium

👤 Thorsten Froebe

☎ (0471) 590-2398



@ thorsten.froebe@magistrat.bremerhaven.de